

Betreuungsgeld: Forschungsverbund DJI/TU DO verzerrt Betreuungswünsche der Eltern (1)

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund kündigt im veröffentlichten Teil seiner Studie „Der Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Betreuungsentscheidung von Eltern“ an: **„Kapitel 8 untersucht die Frage, inwieweit die Möglichkeit, das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen zu können, die Eltern in ihrem Wunsch nach Betreuung beeinflusst. Gesucht werden auch hier relevante soziodemographische Einflussgrößen.“** (Seite 12) An der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3 2013“ teilgenommen haben zusammen rund 112.167 Personen.“ (Seite 13; siehe www.forschungsverbund.tu-dortmund.de)

Entgegen dieser Ankündigung: Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund ist bisher nicht bereit, offenzulegen, wie sich die „112.167 Personen“ entschieden haben, die nach ihrem Betreuungswunsch befragt wurden und geantwortet haben. („Frage 9“: Kinder 1 bis unter 2 Jahre; „Frage 11“: Kinder 2 bis unter 3 Jahre) **Stattdessen** wird **ausschließlich** das Ergebnis einer Zusatzfrage („Frage 13“) zum Betreuungsgeld veröffentlicht, die an etwa 32.000 Eltern (gewichtete Daten) gestellt wurde, die in den Fragen 9 und/oder 11 angegeben hatten, ihr Kind solle **„nicht** in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden“. Diese Eltern wurden gefragt, ob der Grund für ihre Entscheidung gegen eine „Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter“ das Betreuungsgeld ist. („Kein Betreuungswunsch wegen Betreuungsgeld: Trifft zu“; siehe Tabellen 8.1 und 8.2, Seite 2 und 3)

Und dann wird gerechnet: Von den etwa 32.000 (gewichteten) Elternpaaren ohne „außerhäuslichen Betreuungswunsch“ (Spalte 6) nannten etwa 4.200 das Betreuungsgeld (Spalte 3) als Grund. Dies sind dann etwa 13 Prozent (Spalte 4) von 32.000 (diese „Betreuungsgeldquote“ wird veröffentlicht) oder, eine offene Frage, rechnerisch weniger als 4 Prozent der 112.000 antwortenden (nicht gewichteten) Eltern. (siehe die Spalten 6, 3 und 4 in den Tabellen 8.1 und 8.2 auf Seite 2 und 3)

Die angekündigte Untersuchung der Frage, „inwieweit die Möglichkeit, das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen zu können, die Eltern in ihrem Wunsch nach Betreuung beeinflusst“, ist darin nicht zu erkennen. Die Möglichkeit, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, haben doch alle befragten Eltern. Das Ausklammern aller Eltern, die, trotz des möglichen Anspruchs auf Betreuungsgeld, ihre Kinder im Alter von ein bis unter drei Jahren (einen Teil des Tages) „in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter“ betreuen lassen (wollen), verzerrt die angekündigte Ermittlung der Bedeutung des Betreuungsgeldes für die Betreuungsentscheidung der Eltern. Die „ausgeklammerten“ Eltern bleiben bei der Berechnung der dann in diversen Medien verbreiteten „Betreuungsgeldquoten“ (Tabellen auf Seite 2 und 3, Spalte 4) unberücksichtigt.

In der **Stellungnahme des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund vom 1. August 2014** wird dann noch einmal **hervorgehoben**: „Ein zentraler in der Studie referierter Befund zum Betreuungsgeld ist unbestritten: Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Eltern und ihrer Präferenz für oder gegen Inanspruchnahme des Betreuungsgelds.“ Die Frage: **Warum werden bei der Darstellung dieses „unbestrittenen Zusammenhangs“ die Eltern ausgeklammert, die durch ihren Wunsch nach einer (zeitweisen) Betreuung ihrer Kinder „in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter“ ihre „Präferenz gegen Inanspruchnahme des Betreuungsgelds“ deutlich gemacht haben?** (Antwort auf die „Frage 9“ und „Frage 11“ des Fragebogens)

Zumindest die bisher in den veröffentlichten Teilen der Studie **fehlenden Daten in den ein- bzw. angefügten Spalten der Tabellen 8.1 und 8.2** (die Spalten **mit Fragezeichen** auf Seite 2 und 3) sollten **möglichst bald ergänzt und veröffentlicht** werden. (dies gilt auch für Tabelle 8.3)

Fortsetzung auf Seite 2 von 3 (www.biaj.de)

(1) Siehe hierzu auch:

Unkorrekte Korrekturen: Betreuungsgeld und Betreuungsentscheidung (DJI/TU DO), Büro für absurde Statistik (BaSta), **1. August 2014**: <http://biaj.de/buero-fuer-absurde-statistik/35-texte-buero-fuer-absurde-statistik-basta/521-unkorrekte-korrekturen-betreuungsgeld-und-betreuungsentscheidung-djitu-do.html>

Unkorrekte Korrekturen: DJI/TU Dortmund-Stellungnahme unzureichend, Büro für absurde Statistik (BaSta), **4. August 2014**: <http://biaj.de/buero-fuer-absurde-statistik/35-texte-buero-fuer-absurde-statistik-basta/522-unkorrekte-korrekturen-ii-djitu-dortmund-stellungnahme-unzureichend.html>

Tabelle 8.1: Betreuungswunsch für das 1- und 2jährige Kind in Abhängigkeit vom Betreuungsgeld nach kind- und familienbezogenen Merkmalen (Spalten mit Fragezeichen ergänzt von BIAJ)

Alter des Kindes, Familienform, Anzahl der Kinder im HH, Erwerbsstatus der Mutter, Erwerbsstatus LP der Mutter, Migrationsstatus, Bildungsstatus

Merkmal	Kein BetrWunsch wg. BetrGeld					Sp.1+Sp.3	Sp.6	BetrWunsch	Summe
	Trifft nicht zu		Trifft zu			N= Sign.	von	Betreuungs-	Antw orten
	abs.	%	abs.	%	%	abs.	%	Wunsch	***
	1	2	3	4	5	6	7	8	Sp.6+Sp.8
	abs.	v.Sp.6	abs.	v.Sp.6	v.Sp.9	abs.	v.Sp.9	abs.	abs.
Unter 1 Jahr	7.413	82,8	1.542	17,2	?	8.955	?	?	?
1 Jahr bis unter 2 Jahre	9.095	86,6	1.403	13,4	?	10.498	?	?	?
2 Jahre bis unter 3 Jahre	10.298	89,9	1.158	10,1	?	11.456	?	?	?
Insgesamt	26.806	86,7	4.103	13,3	?	30.909	?	?	?
Ehepaar	23.228	87,2	3.409	12,8	?	26.637	?	?	?
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	2.664	84,4	493	15,6	?	3.157	?	?	?
Alleinerziehend	1.307	85,0	230	15,0	?	1.537	?	?	?
Insgesamt	27.199	86,8	4.132	13,2	?	31.331	?	?	?
1 Kind	10.129	85,0	1.787	15,0	?	11.916	?	?	?
2 Kinder	11.728	88,1	1.587	11,9	?	13.315	?	?	?
3 Kinder	5.819	87,2	856	12,8	?	6.675	?	?	?
Insgesamt	27.676	86,7	4.230	13,3	?	31.906	?	?	?
Mutter nicht erw erbstätig	20.129	86,1	3.261	13,9	?	23.390	?	?	?
Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	4.569	89,3	546	10,7	?	5.115	?	?	?
Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	1.514	90,0	169	10,0	?	1.683	?	?	?
Insgesamt	26.212	86,8	3.976	13,2	?	30.188	?	?	?
Wiedereinstieg nicht geplant	4.888	85,4	836	14,6	?	5.724	?	?	?
Wiedereinstieg in w enig. als 1 Jahr geplant	5.542	89,3	666	10,7	?	6.208	?	?	?
Wiedereinstieg in 1 Jahr geplant	4.126	86,3	655	13,7	?	4.781	?	?	?
Wiedereinstieg in 2 Jahren geplant	5.531	83,7	1.081	16,3	?	6.612	?	?	?
Bereits erw erbstätig	6.837	88,8	862	11,2	?	7.699	?	?	?
Insgesamt	26.924	86,8	4.100	13,2	?	31.024	?	?	?
LP der Mutter nicht erw erbstätig	1.291	80,8	306	19,2	?	1.597	?	?	?
LP der Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	507	80,6	122	19,4	?	629	?	?	?
LP der Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	22.250	87,4	3.207	12,6	?	25.457	?	?	?
Kein/e LP	1.816	84,1	343	15,9	?	2.159	?	?	?
Insgesamt	25.864	86,7	3.978	13,3	?	29.842	?	?	?
Familiensprache deutsch	26.443	87,3	3.830	12,7	?	30.273	?	?	?
Familiensprache nicht-deutsch	1.149	75,1	381	24,9	?	1.530	?	?	?
Insgesamt	27.592	86,8	4.211	13,2	?	31.803	?	?	?
(Noch) keinen Schulabschluss	402	68,8	182	31,2	?	584	?	?	?
Hauptschulabschluss	3.069	77,4	896	22,6	?	3.965	?	?	?
Mittlere Reife/Realschulabschluss	11.127	85,8	1.846	14,2	?	12.973	?	?	?
Fachhochschulreife/Abitur	7.568	90,2	821	9,8	?	8.389	?	?	?
Hochschulabschluss	5.328	92,2	451	7,8	?	5.779	?	?	?
Insgesamt	27.494	86,8	4.196	13,2	?	31.690	?	?	?

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gew ichtete Daten

*** dies sollen laut Studie (und Berichterstattung in den Medien) insgesamt 112.167 (nicht gew ichtet) gew esen sein.

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gew ichtete Daten

Die in den Medien, zuerst von dpa und dann vielen anderen, besonders häufig genannten irreführenden „Betreuungsgeldquoten“ (Spalte 4) wurden vom Verfasser rot hervorgehoben.

Fortsetzung auf Seite 3 von 3 (www.biaj.de)

Tabelle 8.2: Betreuungswunsch für das 1- oder 2-jährige Kind in Abhängigkeit vom Betreuungsgeld nach regionenbezogenen Merkmalen (Spalten mit Fragezeichen ergänzt von BIAJ)

Bundesländer (gruppiert) Kreistyp	Kein BetrWunsch w.g. BetrGeld					Sp.1+Sp.3	Sp.6	BetrWunsch	Summe
	Trifft nicht zu		Trifft zu			N= Sign.	von	Betreuungs-	Antw orten
	abs.	%	abs.	%	%	abs.	Sp.9	Wunsch	***
	v.Sp.6		v.Sp.6	v.Sp.9		v.Sp.9	abs.	Sp.6+Sp.8	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
West	26.929	86,8	4.107	13,2	?	31.036	?	?	?
Ost	870	84,8	156	15,2	?	1.026	?	?	?
Insgesamt	27.799	86,7	4.263	13,3	?	32.062	?	?	?
Kreisfreie Stadt	7.961	86,6	1.234	13,4	?	9.195	?	?	?
Landkreis	17.121	86,4	2.689	13,6	?	19.810	?	?	?
Kreisangehörige Stadt	2.718	88,9	340	11,1	?	3.058	?	?	?
Insgesamt	27.800	86,7	4.263	13,3	?	32.063	?	?	?

*** dies sollen laut Studie (und Berichterstattung in den Medien) insgesamt 112.167 (nicht gewichtet) gew esen sein.

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gew ichtete Daten

In der Studie heißt es zum **West-Ost-Vergleich**: „In Ost- und Westdeutschland findet sich hingegen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Betreuungsentscheidung und Betreuungsgeld (vgl. Tabelle 8.2).“ (Seite 134) Diese Aussage trifft nur zu, wenn man die „Betreuungsgeldquoten“ in Spalte 4 vergleicht und dabei alle Eltern, darunter besonders viele Eltern in Ostdeutschland, ausklammert (Spalte 8), die trotz der Möglichkeit, statt der „außerhäuslichen Betreuung“ Betreuungsgeld zu beziehen, für ihre Kinder „eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter“ (Fragebogen) wünschen, was ja doch wohl auch als Betreuungsentscheidung angesehen werden muss. ■

„Familien mit Migrationshintergrund“: Nachtrag zu den „Betreuungsgeld-Befunden“ der Studie des Forschungsverbundes DJI/TU-Dortmund

In der bisher veröffentlichten Version der Studie heißt es: „So gaben von den Familien mit Migrationshintergrund, die sich keine außerhäusliche Betreuung wünschen, 25% an, das Betreuungsgeld sei der Grund dafür gewesen. Bei den Familien ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei lediglich 13%.“ (Seite 134) Auch diese Aussage trifft nur zu, wenn man die „Betreuungsgeldquoten“ in Spalte 4 vergleicht (siehe Seite 2) und dabei alle Eltern ausklammert (Spalte 8), die trotz der Möglichkeit, statt der „außerhäuslichen Betreuung“ Betreuungsgeld zu beziehen, für ihre Kinder eine Betreuung „in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter“ wünschen, was ja doch wohl auch bei Familien mit Migrationshintergrund als Betreuungsentscheidung angesehen werden muss.

Was in diesem Zusammenhang zudem irritiert: Die **25 Prozent der „Familien mit Migrationshintergrund“**, die sich gegen eine „außerhäusliche Betreuung“ ausgesprochen haben, ergeben sich rechnerisch wie folgt: Von den 31.803 Familien „ohne Betreuungswunsch“ waren **1.530 Eltern mit der „Familiensprache Nicht-Deutsch“, davon 381 (24,9 Prozent) „ohne Betreuungswunsch wegen Betreuungsgeld“**. (gewichtete Daten; siehe Tabelle 8.1) Die **13 Prozent der Familien ohne Migrationshintergrund**, die sich gegen eine „außerhäusliche Betreuung“ ausgesprochen haben, ergeben sich rechnerisch wie folgt: Von den 31.803 Familien „ohne Betreuungswunsch“ waren **30.273 Eltern mit der „Familiensprache Deutsch“, davon 3.830 (12,7 Prozent) „ohne Betreuungswunsch wegen Betreuungsgeld“**.

Wenn man sich das **Verhältnis der absoluten Zahlen** der Familien nach ihrem jeweiligen „Migrationsstatus“ in Tabelle 8.1 ansieht, stellt sich die **Frage**: Warum ist die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund im Verhältnis zu den Familien ohne Migrationshintergrund so **extrem gering**? 2012 zählten nach der amtlichen Statistik **35,5 Prozent (!) der Kinder im Alter von unter 5 Jahren** als **„Kinder mit Migrationshintergrund“**. (Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Fachserie 1 Reihe 2.2,) Und: Welche Auswirkung hat dies auf die verbreiteten negativen Befunde zu „den Familien mit Migrationshintergrund“? ■

Bremen, 09. August 2014 (3 Seiten)

Verfasser: Paul M. Schröder, BIAJ (www.biaj.de)